MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

Stuttgart 13.08.2018

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP

- Provenienz von Kulturgütern in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/4509

Ihr Schreiben vom 25. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

 Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten, in welchem Umfang – gemessen am Bestand – ihr lückenlose, gesicherte Erkenntnisse über Herkunft und Erwerb der Kulturgüter vorliegen, welche sich im Eigentum von langeseigenen Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg befinden;

Die Landesregierung ist sich ihrer historischen Verantwortung bewusst, Kulturgüter, die den Verfolgten des Naziregimes entzogen worden sind, zu ermitteln und zurückzugeben.

Im Vordergrund der Provenienzforschung der kulturbewahrenden Einrichtungen des Landes steht daher die Frage, ob sich in den dortigen Beständen und Sammlungen Kulturgüter befinden, die während des Dritten Reiches beschlagnahmt, entwendet oder sonst verfolgungsbedingt entzogen wurden. Im Fokus stehen sämtliche Kulturgüter, die vor 1945 entstanden sind und nach 1933 erworben wurden. In den letzten Jahren hinzugetreten ist auch die Frage der Provenienz von Kulturgütern und anderen Objekten, die aus kolonialem Kontext stammen.

Provenienzforschung im dargestellten Sinne beinhaltet mehr als die - unbestritten notwendige - Einzelprüfung der eigenen Objekte. Ziel der Provenienzforschung ist es vielmehr auch, in übergreifender Weise Zusammenhänge aufzuzeigen, die dann wiederum eine sachgerechte Bewertung von Einzelobjekten ermöglichen. So ist beispielsweise bei der Provenienzforschung in den Archiven des Landes das Auffinden von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut nur ein Aspekt; ebenso wichtig ist die Frage, ob sich aus den Archivalien Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug von Kulturgütern im Bestand anderer Einrichtungen ergeben.

Auch wenn die Provenienzforschung im dargestellten Sinne Aufgabe aller kulturbewahrenden Einrichtungen des Landes ist, sind diese doch aufgrund ihrer Aufgabe und fachlicher Aussichtung in unterschiedlicher Weise betroffen. So ist beispielsweise die Staatsgalerie Stuttgart als größtes Kunstmuseum des Landes stärker berührt als etwa das Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe, dessen Sammlung ausnahmslos aus Kunstwerken besteht, die nach 1945 entstanden sind und bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug daher von vorne herein ausgeschlossen werden kann.

Eine quantitative Aussage, in welchem Gesamtumfang bereits gesicherte Erkenntnisse über Herkunft und Erwerb der Kulturgüter des Landes vorliegen oder welcher Anteil der Kulturgüter im Landeseigentum auf mögliche Enteignungen hin untersucht wurde, ist nicht möglich. Zum einen ist der Begriff Kulturgut unterschiedlich fassbar; so kann im Gegensatz zu einem Gemälde ein archivalischer Nachlass wiederum aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen unterschiedlicher Herkunft bestehen. Zum anderen sind nicht alle Sammlungen in gleichem Maße betroffen, teilweise kann - wie dargestellt - ein NS-verfolgungsbedingter Entzug für bestimmte Teilbereiche bereits ohne Einzelprüfung ausgeschlossen werden. Entsprechende Aussagen sind aus Sicht des Wissenschaftsministeriums nur für solche Museen sinnvoll, deren Bestände aufgrund des Sammlungsgegenstandes potenziell Raubgut enthalten können und die aus einer klar definierbaren Zahl vergleichbarer Kulturgüter bestehen. So hat beispielsweise die Staatsgalerie Stuttgart nach derzeitigem Forschungsstand rund 6.000 Kunstwerke (ca. 1.500 Gemälde und Plastiken, ca. 4.500 Grafiken) in ih-

rem Bestand, die nach 1933 erworben wurden und vor 1945 entstanden sind. Davon wurden bislang 1.050 Provenienzen geprüft. Hierbei hat die Staatsgalerie Stuttgart - wie die anderen kulturbewahrenden Einrichtungen auch - bei der Untersuchung die Bestände priorisiert, in denen das Auffinden von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut am wahrscheinlichsten erscheint. Anzumerken ist, dass der Umfang von Sammlungen auch Änderungen unterliegen kann; so wurde beispielsweise der Staatsgalerie Stuttgart vor kurzem ein Nachlass mit rund 1.000 Grafiken zugewandt (in den oben genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt).

2. Inwieweit ihr Erkenntnisse aus kommunalen Museen vorliegen bzw. ob es Vorschläge zum Umgang mit dem Thema in den Kommunen gibt;

Die Provenienzforschung im oben dargestellten Sinn erfolgt auf Grundlage der "Washingtoner Erklärung" von 1998, die auch von der Bundesrepublik unterzeichnet wurde. Zur nationalen Umsetzung dieser Erklärung wurde ein Jahr später die "Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" verabschiedet. Daher haben sich auch die Kommunen eigenständig zu einer Umsetzung der dort genannten Grundsätze verpflichtet. Dessen ungeachtet existiert in Baden-Württemberg ein reger Austausch, etwa über den Arbeitskreis Provenienzforschung in Baden-Württemberg als informellem Verbund verschiedener Institutionen sowohl des Landes wie auch der Kommunen, der im Rahmen regelmäßiger Treffen den Austausch zu Fragen der Provenienzforschung ermöglicht.

3. Welche Maßnahmen sie ergreift, um solche Erkenntnisse vollumfänglich zu erhalten;

Siehe Antwort zu 2.

4. Welcher Anteil an Kulturgütern im Landeseigentum bisher auf deren Provenienz und auf mögliche Enteignungen hin untersucht worden sind;

Siehe Antwort zu 1.

5. Welche Erkenntnisse sie zu Kulturgütern hat, welche zwischen 1933 und 1945 veräußert wurden und dadurch oder danach in Besitz von landeseigenen Museen bzw. Sammlungen in Baden-Württemberg kamen;

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, liegt der Fokus der Provenienzforschung auf Kulturgütern, die vor 1945 entstanden sind und nach 1933 erworben wurden. Dementsprechend

konnten mittlerweile eine Vielzahl von Erkenntnissen über die zwischen 1933 und 1945 veräußerten Kulturgütern im Bestand der kulturbewahrenden Einrichtungen des Landes gewonnen werden. In rund 30 Fällen (Stand August 2018) wurden seit 2002 Kulturgüter aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse an die Berechtigten restituiert. Umgekehrt konnte in einer großen Zahl von Fällen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ausgeschlossen werden.

6. Welche Erkenntnisse sie zur Erwerbsgeschichte von Kulturgütern in Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg hat, welche aus Kolonialgebieten oder anderweitig aus dem Besitz bzw. Einflussbereich sogenannter indigener Bevölkerungsgruppen stammen;

Zur Provenienz der Kulturgüter aus kolonialem Kontext liegen noch keine vergleichbar umfassenden Erkenntnisse wie im Bereich der NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter vor. Im Land sind hier unter anderem die Bestände des Linden-Museums in Stuttgart, das sich bereits seit geraumer Zeit mit der Thematik befasst, von Relevanz. Von April 2016 bis März 2018 erforschten die Universität Tübingen und das Linden-Museum im Rahmen des Forschungsprojektes "Schwieriges Erbe" u. a. die Herkunft und Biografien von Sammlungen und Sammlungsobjekten, die in kolonialen Strukturen erworben wurden. Im Rahmen des Projektes wurden in den Regionalbeständen Namibia, Kamerun und Bismarck-Archipel insgesamt rund 25.000 Objekte untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass rund 91 Prozent dieser Objekte vor 1920 insbesondere über Kolonialbeamte, Akteure der Kolonialwirtschaft und Militärangehörige ins Linden-Museum kamen.

7. Woher die in Ziffer 4 bezeichneten Kulturgüter stammen;

Die Kulturgüter die zwischen 1933 und 1945 veräußert wurden und sich mittlerweile im Bestand der kulturbewahrenden Einrichtungen des Landes befinden, stammen ursprünglich überwiegend aus Deutschland, den ehemals besetzten Ländern und der Schweiz. Da es sich um bewegliche Vermögenswerte handelt, können sie im Einzelfall auch aus anderen Länder stammen.

8. Wie sie den Umgang mit Kulturgütern geregelt hat, deren Erwerbsgeschichte als problematisch erkannt oder unklar ist;

Trotz intensiver Bemühungen gibt es immer wieder Fälle, in denen die Provenienz eines Kulturgutes nicht oder nur lückenhaft aufklärbar ist, etwa weil die Umstände des Erwerbs oder die Herkunft zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht hinreichend dokumentiert wurden. Hier entscheiden die kulturbewahrenden Einrichtungen je nach Lage des Einzelfalls über das

weitere Vorgehen. Soweit Anhaltspunkte auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug vorliegen, ist das Einstellen in die Datenbank "www.lostart.de" in Betracht zu ziehen, um so die rechtmäßigen Eigner zu finden.

9. Welche Provenienzforschungsprojekte in vergangenen Jahren in den Archiven, Museen und Sammlungen in Landesträgerschaft durchgeführt wurden,

In den Archiven, Museen und Bibliotheken im Land Baden-Württemberg wurden nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums in den vergangenen Jahren insgesamt 28 Provenienzforschungsprojekte, 13 davon von Einrichtungen in Landesträgerschaft, durchgeführt. Im Zentrum der meisten Projekte stand die Erforschung der Provenienz bestimmter Teilbereiche des eigenen Sammlungsbestandes, in Einzelfällen auch bestimmter Einzelwerke. Eine Auflistung der Forschungsprojekte mit jeweiliger Kurzbeschreibung kann auf der Homepage des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) abgerufen werden.

10. Welche Erkenntnisse oder Hinweise sich daraus auf potenziell geraubte, beschlagnahmte oder zwangsveräußerte Kulturgüter im Landeseigentum ergeben haben;

Durch die gemeinsam vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und dem Land finanzierten Provenienzforschungsprojekte konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die in Einzelfällen zur Restitution von Kulturgütern oder zur gerechtfertigten Abweisung von geltend gemachten Ansprüchen geführt haben.

11. In welche Datenbanken die Erkenntnisse der hiesigen Provenienzforschung eingespeist werden, sofern ein entsprechendes Objekt sich demnach unrechtmäßig in einem Museum oder einer Sammlung befindet;

Soweit der Verdacht auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug besteht, wird das Objekt und die hierzu vorliegenden Erkenntnisse von der kulturbewahrenden Einrichtung auf der Datenbank "www.lostart.de" eingestellt, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betrieben wird. Daneben veröffentlichen einige Einrichtungen die Ergebnisse auch auf der eigenen Homepage.

12. Was darüber hinaus unternommen wird, um unrechtmäßig im Besitz befindliche Kulturgüter an den rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben;

Soweit ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wurde, versuchen die kulturbewahrenden Einrichtungen in der Regel, die Erben des oder der Geschädigten ausfindig zu machen, und mit diesen wegen einer möglichen Restitution Kontakt aufzunehmen.

13. Wie sich die Finanzierung der Provenienzforschung in den Landesmuseen in Baden-Württemberg darstellt.

Seit Ende 2009 beschäftigt das Land drei Wissenschaftlerinnen im Bereich der Provenienzforschung. Ihre Stellen werden, nachdem sie drei Jahre durch die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung (AfP) zur Hälfte mitfinanziert wurden, seit 2013 vollständig aus Mitteln des Landes finanziert. Seit dem Haushaltsjahr 2015 sind entsprechende Stellen im Staatshaushaltsplan ausgebracht. Mit der Verstetigung der Stellen an der Staatsgalerie Stuttgart, am Badischen Landesmuseum und an der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe ist Baden-Württemberg bundesweit das erste Land, das die Anschubfinanzierung der AfP an gleich drei kulturbewahrenden Einrichtungen eigenständig fortführt. Durch die Verstetigung der genannten Stellen konnte eine deutliche Professionalisierung der Provenienzforschung in Baden-Württemberg erreicht werden.

Im Staatshaushaltsplan sind ferner seit 2017 jährlich 159.000 € aus Kapitel 1478 TG 77 (Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes) für Projekte veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

gez.

Ulrich Steinbach Ministerialdirektor